

BREMISCHER SCHWIMMVEREIN E.V.

SCHWIMMEN – WASSERBALL – TENNIS

A N M E L D U N G



Gegr. 1889

Geschäftsstelle: Achterdiek 160 · 28355 Bremen · Tel. 0421 2575003
E-Mail: bsv-achterdiek@t-online.de · www.bsv-bremen.de
Klubheim und Gaststätte: Achterdiek-Bad · Telefon 0421 259324
Sparkasse Bremen · IBAN: DE62 2905 0101 0001 1277 11

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Ich gestatte dem BSV, über meine E-Mail-Adresse mit mir Kontakt aufzunehmen oder mir Informationen zukommen zu lassen. ja nein

EINVERSTÄNDNIS ZUM BEITRAGSEINZUG

Hiermit ermächtige(n) ich / wir die unten bezeichnete Organisation widerruflich, zu Lasten meines / unseres nachstehenden Kontos fällige Mitgliedsbeiträge / Leistungen jeweils mittels Lastschriftverfahren einzuziehen:

IBAN: _____ Geldinstitut
(mit Ortsangabe): _____

Konto: _____ Kontoinhaber: _____ Datum: _____
(falls abweichend vom obengenannten Mitgliedsnamen)

Unterschrift: _____

Ich / Wir möchte(n) dem Verein als Mitglied beitreten und interessiere(n) mich / uns für folgende Sportart(en):

Schwimmen / Triathlon / Wasserball

Tennis

Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren müssen diese Anmeldung von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.

Ort / Datum

gültige Unterschrift

Einmalige Bearbeitungsgebühr: € _____

Jahres-Mitgliedsbeitrag: € _____

Durch den Erwerb der Mitgliedschaft haben Sie freien Eintritt zu allen Bädern, mit denen wir Trainingsvereinbarungen über den Landesschwimmverband getroffen haben. Allerdings nur zu den Zeiten, die mit dem BSV vereinbart wurden.

Bitte fordern Sie eine entsprechende Schwimmstunden-Einteilung auf der Geschäftsstelle an, falls der Anmeldung keine beigefügt war.

Im Achterdiekbad hat jedes Mitglied freien Eintritt.

Beitragszahlung

Auf der Jahreshauptversammlung wurde von den Mitgliedern beschlossen, dass die Beiträge durch Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Für Rechnungsstellung gilt eine Bearbeitungsgebühr von 15,- €. Umlagen werden auf der Mitgliederversammlung beschlossen. Beitragshöhe und Zahlungsmodus erfahren Sie in der Geschäftsstelle. Sollten Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, ist eine schriftliche Stellungnahme der Anmeldung beizufügen.

Jedes Mitglied im Alter von 16 bis 67 Jahren ist verpflichtet, fünf Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Für nicht abgeleistete Stunden wird lt. Beschluss der Mitgliederversammlung ein Betrag von 52,- € in Rechnung gestellt.

Für An- und Abmeldungen ist die Geschäftsstelle allein zuständig. Sie vermittelt über alle Vereinsangelegenheiten bereitwillig Auskunft.

Auszug aus der Satzung

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Zur Aufnahme in den Verein ist eine schriftliche Anmeldung auf dafür vorgesehenem Formular erforderlich.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein steht nach Erfüllung der satzungsgemäßen Verbindlichkeiten sowie nach ordnungsgemäßer Abmeldung beim Vorstand jedem Mitglied frei. Ordnungsgemäß ist eine Abmeldung nur, wenn sie unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand zugegangen ist.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand